Halle'sches Tageblatt.

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Nietschmann.

Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anschluß Nr. 589.

Insertionspreis für die fünfgespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 12 Pfg.

Reclamen vor dem Tageskalender die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg.

Nr. 129. Sonnabend, den 6. Juni 1891. 92. Jahrgang.

Schulfragen.

* Berlin, 4. Juni.

Der „Reichsanzeiger" schreibt: „Durch die allgemeine Gewährung staatlicher Dienstalterszulagen an die nicht besonders reichlich besoldeten Volksschullehrer in den Orten bis zu 10,000 Einwohnern ist eine den heutigen Preisverhältnissen entsprechende Besserung der Lebensverhältnisse der Volksschullehrer namentlich in den mittleren Orten herbeigeführt worden, in welchen bis zu der Verfügung vom 28. Juni v. J. staatliche Dienstalterszulagen den Volksschullehrern überhaupt nicht gewährt wurden. Es durfte erwartet werden, daß in diesen Orten die Gemeinden aus freier Entschließung dem Vorgehen des Staates folgen und im wohlverstandenen eigenen Interesse eine Verbesserung des Einkommens der Lehrer ihrer öffentlichen mittleren Schulen (Mittelschulen, höheren Mädchenschulen 2c.), welche von dem Bezuge staatlicher Dienstalterszulagen ausgeschlossen sind, mindestens in so weit herbeiführen würden, daß die Lehrer (Lehrerinnen) an diesen Schulen nicht schlechter gestellt wären, als die gleichaltrigen, im Genuß der staatlichen Dienstalterszulagen befindlichen Volksschullehrer desselben Ortes. Wird in Betracht gezogen, daß die Lehrer dieser mittleren Schulen zumeist aus den Volksschullehrern des betreffenden Ortes entnommen, in Folge besonderer Tüchtigkeit und nach Ablegung besonderer Prüfungen an die mittleren Schulen berufen, häufig sogar noch vokationsmäßig verpflichtet sind, die Versetzung von der Volksschule an die mittlere Schule auch ohne ihren Wunsch entgegenzunehmen, so erscheint es als ein von den Betheiligten recht schwer empfundener Mißstand, wenn sie gegenwärtig in ihrem Einkommen schlechter gestellt sind als ihre früheren Amtsgenossen an den öffentlichen Volksschulen. Aus zahlreichen Beschwerden ergiebt sich, daß dieses Mißverhältniß gegenwärtig vielfach besteht und daß die Gemeinden sich den berechtigten Anträgen der Lehrer gegenüber ablehnend verhalten. Hierin muß Wandel geschaffen werden. Die gedachten Schulen unterliegen nach § 18 der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 der Aufsicht und Verwaltung der königlichen Regierungen, welche danach befugt und verpflichtet sind, die Besoldungen der erwähnten Lehrer (Lehrerinnen) nach pflichtmäßigem Ermessen zu bestimmen und ihre Festsetzung gegenüber den Verpflichteten mit den gesetzlichen Zwangsmaßregeln zur Durchführung zu bringen. Die königlichen Regierungen sind daher von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten veranlaßt worden, die Gehaltsverhältnisse der in Rede stehenden Lehrer (Lehrerinnen) eingehend zu prüfen und das Erforderliche zu verfügen. Der betreffende vom 30 Mai datirte Erlaß des Ministers besagt darüber Folgendes: „Wo für die Besoldungen ein besonderes Statut besteht, ist die Abänderung desselben nöthigenfalls in die Wege zu leiten. Bezüglich der Art der Einkommens, insbesondere bezüglich des Aufrückens in höhere Gehaltsstufen soll zwar etwaigen besonderen Wünschen der Nächstbetheiligten nicht entgegengetreten werden. Es wird sich aber im Allgemeinen die Festsetzung von Grundgehältern und die Einführung von Zulagen nach Maßgabe des Dienstalters empfehlen, da diese Form der Besoldung bereits für die öffentlichen Volksschullehrer durch die staatlichen Zulagen ihre allgemeine Anerkennung gefunden hat. Bei der Prüfung der Leistungsfähigkeit der Verpflichteten ist unter Umständen auch die Erhöhung des Schulgeldes in Erwägung zu ziehen, zumal es im Allgemeinen den Verhältnissen entspricht, daß mindestens die Mehrleistungen, welche die Gemeinden im Vergleich zu ihren Volksschulen für die mittleren Schulen mangels der Gewährung von Staatsbeiträgen aufzubringen haben, durch das Schulgeld Deckung finden. Als spätester Termin der neuen Gehaltsfestsetzungen ist der 1. Oktober dieses Jahres bestimmt worden.

Zu weiteren Beschwerden hat den mehrerwähnten Lehrern (Lehrerinnen) das Verfahren bei Bemessung ihrer Pensionsansprüche Anlaß gegeben, da, von einzelnen provinzialgesetzlichen Vorschriften abgesehen, mangels einer eingehenden gesetzlichen Begrenzung dieser Rechte die Praxis der Behörden anscheinend eine sehr verschiedene gewesen ist. Es ist indeß bereits in dem Erlaß vom 14. Februar 1890 (Centr.-Bl. Seite 278) darauf aufmerksam gemacht worden, daß die königlichen Regierungen auf Grund des § 18 der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 ermächtigt und verpflichtet sind, das Ruhegehalt nach den konkreten Verhältnissen in angemessenem Betrage festzusetzen, und daß dabei von gleichen Grundsätzen ausgegangen werden soll, wie sie nach dem Gesetz vom 6. Juli 1885 für die Pensionirung der öffentlichen Volksschullehrer bestehen. Die königlichen Regierungen sind daher durch die gleiche Verfügung veranlaßt worden, fortan allgemein hiernach zu verfahren und, soweit entgegenstehende Statuten über die Pensionirung mit Zustimmung der königlichen Regierungen errichtet sind, welche die Lehrer weniger günstig stellen, deren Abänderung herbeizuführen. Der Minister hofft, daß auf diesem Wege seitens der königlichen Regierungen den berechtigten Klagen alsbald in ausreichender Weise abgeholfen wird, und sieht im Oktober d. J. der Einreichung einer Uebersicht entgegen, welche ergiebt, in welcher Weise dies geschehen ist.

Der „Reichsanzeiger" schreibt ferner: Es sind neuerdings Zweifel darüber entstanden, ob der allgemeine Grundsatz, daß in den Vorschulen der vom Staate unterhaltenen oder unterstützten höheren Lehranstalten Schulgeldbefreiungen nicht bewilligt werden dürfen, in so weit veranlaßt werden könne, als durch die Bewilligung von Schulgeldfreiheit an Vorschüler und Schüler der Hauptklassen zusammen der nach dem Etat zulässige Schulgelderlaß für die Hauptanstalt nicht überschritten wird. Die Erörterung der Angelegenheit hat zur Verneinung der Frage geführt, da die Regel, daß Schulgeldbefreiungen nur bis zu 10 pCt. der Einnahme vom Schulgeld aus den Hauptklassen gehen dürfen, nicht wohl eine andere Auslegung gestattet, als daß Schulgeldbefreiungen nur den Schülern der Hauptklassen einzuräumen sind. Hiernach ist noch einer Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheit künftig sowohl bezüglich der staatlichen als der vom Staate unterstützten Anstalten zu verfahren. Jedoch kann den bereits jetzt vom Schulgeld befreiten Vorschülern dieser Vorzug ausnahmsweise auch ferner belassen werden.

Zum Entwurf einer Gemeinde- und einer Kreisordnung für Elsaß-Lothringen.

≙ Straßburg, 4. Juni.

Man schreibt uns:

Die Wahl und Zusammensetzung des Gemeinderaths soll nach dem neuen Entwurf einer Gemeinde- und einer Kreisordnung für Elsaß-Lothringen nach folgenden Bestimmungen erfolgen:

Wahlberechtigt sind nach dem Entwurfe gleich wie seither alle männlichen Einwohner der Gemeinde, sofern sie im Besitze der Reichsangehörigkeit sind und das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben. Als Einwohner sind diejenigen Personen zu betrachten, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben oder, wie der Entwurf unter Aufnahme der Begriffsbestimmung des Wohnsitzes aus dem Reichsgesetze über die Doppelsteuerung vom 13. Mai 1870 sich ausdrückt, welche innerhalb des Gemeindebezirks eine Wohnung unter Umständen inne haben, welche auf die Absicht der dauernden Beibehaltung derselben schließen lassen. Die jetzt geltenden Bestimmungen (Organ. Dekret vom 2. Februar 1852) fordern einen mindestens 6monatlichen Aufenthalt in der Gemeinde. Neben gewissen Kategorien von Personen sind nicht berechtigt zur Theilnahme an der Wahl, wie seither, die Militärpersonen des Friedensstandes. Die Voraussetzungen der Wählbarkeit zum Mitglied des Gemeinderaths sind die gleichen wie nach der seitherigen Gesetzgebung. Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, sofern er in der Gemeinde zu einer der vier direkten Staatssteuern veranlagt ist. Mitglieder des Gemeinderaths können nach dem Entwurfe, der sich auch hier der betreffenden Gesetzgebung anschließt, nicht sein diejenigen Beamten und die Mitglieder derjenigen Behörden, durch welche die Aufsicht über die Gemeinde ausgeübt wird, ferner nicht Religionsdiener und Lehrer an öffentlichen Elementarschulen, Polizeibeamte und Gendarmen und endlich nicht die Gemeinderechner und die von der Gemeinde besoldeten Beamten mit Ausnahme der besoldeten Bürgermeister und Beigeordneten. Für die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderaths ist nach wie vor die Größe der Gemeinde maßgebend. Der Entwurf unterscheidet zwischen Stadt- und Landgemeinde. In den Stadt- und Landgemeinde. In den Städten beträgt die Anzahl der Gemeindemitglieder

1) 18 bei einer Bevölkerungszahl von unter 10000
2) 24 „ „ „ 10000 bis 25000
3) 30 „ „ „ 25000 bis 50000
4) 36 „ „ „ 50000 und mehr

Maßgebend bei der Festsetzung dieser Zahlen war die Erwägung, daß selbst in größeren Gemeinden allzu zahlreiche Vertretungen einen Vortheil für die Behandlung der Geschäfte erfahrungsmäßig nicht gewähren, eine eingehende und ersprießliche Berathung derselben vielmehr am sichersten in einer Versammlung von mäßiger Größe stattfindet.

Während in den Städten sämmtliche Mitglieder des Gemeinderaths von den wahlberechtigten Einwohnern gewählt werden, geht sich nach dem Entwurfe der Gemeinderath in den Landgemeinden aus gewählten Mitgliedern und aus den Höchstbesteuerten zusammen, womit der geltenden Gesetzgebung eine Konzession gemacht wird. Nach der Vorlage des Entwurfs beträgt die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeinderaths in den Landgemeinden

1) von weniger als 500 Einwohnern: 6,
2) von 500 bis zu 2500 „ 9,
3) von 2500 Einwohnern und mehr 12.

Neu ist die Bestimmung des Entwurfs, daß in diejenigen Gemeinden, in welchen nach Ausweis der Wählerliste nur 20 oder weniger Wahlberechtigte vorhanden sind, eine Wahl überhaupt nicht stattzufinden hat. In solchen Gemeinden bildet die Gesammtheit der Wahlberechtigten der Gemeinderath. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Gemeinderaths beträgt dermalen 5 Jahre; nach Ablauf dieser Zeit scheiden jedesmal die sämmtlichen Mitglieder gleichzeitig aus. Der Entwurf setzt die Amtsdauer auf 6 Jahre fest und läßt alle 2 Jahre ein Drittel ausscheiden. Was die Wahlform angeht, so hält der Entwurf an der geltenden Gesetzgebung fest, nach welcher der Gemeinderath aus allgemeinen direkten und geheimen Wahlen hervorgeht. Endlich verlangt der Entwurf nicht, wie das jetzt geltende Gesetz vom 5. Mai 1855, daß der, welcher als gewählt gelten soll, eine wenigstens dem 4. Theile der eingeschriebenen Wähler gleiche Stimmenzahl erhalten hat; in der Folge wird jede, auch die kleinste Stimmenzahl, wenn sie nur die Mehrheit der abgegebenen Stimmen darstellt, zur Wahl genügen.

Die Neuordnung der russischen Reichswehr.

* Petersburg, 2. Juni.

Durch das soeben veröffentlichte Gesetz über die Reichswehr hat Rußland wieder einen gewichtigen Schritt vorwärts gethan in der Friedensvorbereitung zur Aufstellung von Massenheeren im Kriege. Im Jahre 1888 wurde die Dienstzeit im stehenden Heere von 15 auf 18 Jahre erhöht (5 Jahre unter der Fahne, 13 in Reserve) und aus diesen riesigen Menschenmassen werden das eigentliche Feldheer, Linien- und Reservetruppen gebildet werden, welches, wenn auch bedeutend größer an Zahl, der deutschen Linie und Landwehr entspricht. Da in Rußland aber die Wehrpflicht 23 Jahre beträgt, vom 21. bis vollendeten 43., so standen noch andere ungezählte Massen zur Verfügung, und zwar fünf Jahrgänge ausgedienter Mannschaften vom 39. bis 43. Dienstjahr und alle die aus irgend welchen Ursachen, wie Freilosung, Familienrücksichten, nicht völliger Kriegsbrauchbarkeit, zurückgestellten Männer. Aus diesen bildete man vor etlichen Jahren die etwa dem deutschen Landsturm entsprechende Reichswehr in zwei Aufgeboten. Das Wesentlichste aus der eben veröffentlichten umfangreichen Neuordnung wollen wir hier hervorheben.

Das erste Aufgebot dient zur etwa nothwendigen Verstärkung des stehenden Heeres und besteht zumeist aus ausgedienten Mannschaften und aus völlig kriegsbrauchbaren Freigelosten. Das zweite Aufgebot dient ausschließlich zur Bildung von Reichswehrtruppentheilen und besteht aus Mannschaften, die sofort bei der Aushebung als nicht völlig kriegsbrauchbar befunden wurden und aus wegen Familienrücksichten Zurückgestellten. Das erste Aufgebot wird durch kaiserlichen Erlaß an den Senat, das zweite durch kaiserliches Manifest einberufen. An allen für Einberufung der Reichswehr bezw. zur Bildung von Reichswehrtruppentheilen bestimmten Ortschaften befinden sich bereits im Frieden schwache Stämme von Offizieren und Mannschaften. Die Reichswehr wird im Kriege in Druschinen (Bataillone), Sotnien (Schwadronen), Batterieen, Festungsartillerie-Compagnieen, Sappeur-Compagnieen und entsprechende Seetruppen eingetheilt. Aus den Druschinen werden Regimenter, Brigaden und Divisionen gebildet; ebenso werden die Sotnien, Batterieen u. s. w. zu höheren Truppenverbänden vereinigt. Die Offizierstellen vom General bis zum Lieutenant werden unter Zuhülfenahme von im Dienst befindlichen Offizieren besetzt, aus verabschiedeten noch reichswehrpflichtigen oder aus nicht mehr dienstpflichtigen, sich freiwillig meldenden, verabschiedeten Offizieren; für die Lieutenantsstellen können auch unter gewissen Bedingungen ehemalige Freiwillige, welche den Unteroffiziersrang erreicht, oder besonders gebildete Mannschaften ausgesucht werden, wenn sie durch mehrmonatlichen Kriegsdienst in der Reichswehr ihre Befähigung dargelegt. Die vier jüngsten Jahrgänge der Reichswehr, soweit sie aus ausgedienten Mannschaften bestehen, verbleiben unter Beaufsichtigung der Bezirkscommandos und werden zweimal zu je sechswöchentlichen Uebungen eingezogen. Alle Stellenbesetzungen bei der Reichswehr bis zum Unteroffizier herunter, auch die der Aerzte und Lazarethgehülfen, sind durch die Bezirkscomman-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18910606014/fragment/page=0001

dos in beständiger Bereitschaft zu halten. In die Verantwortlichkeit für alle bezüglichen Maßnahmen theilen sich die nächsten Vorgesetzten der Bezirkskommandeure, d. h. Befehlshaber der Platz-Brigaden und die obersten Civilbehörden der Gouvernements.

Aus Vorstehendem ist zu ersehen, daß die Kriegsbereitschaft der russischen Reichswehr nach Durchführung der jetzigen Neuordnung die des deutschen Landsturms bedeutend übertreffen wird. Die Einberufung der Reichswehr erfolgt nicht bloß in den vom Feinde bedrohten Provinzen, sondern allgemein, und man kann wohl sicher annehmen, daß, in Voraussicht eines größeren Krieges, wenigstens das erste Aufgebot, welches allein an ausgebildeten Mannschaften rund $1^1/_4$ Million beträgt, sofort einberufen werden würde; darf doch sogar aus ihm das Feldheer verstärkt werden. Die vorausgesetzte Bildung von Festungstruppen läßt darauf schließen, daß die Reichswehrtruppen viel zur Festungsbesetzung verwandt werden sollen, um das Feldheer in dieser Beziehung zu entlasten. Auch können sie, was gleichfalls beim deutschen Landsturm nicht der Fall, außerhalb des Landes gebraucht werden. Während der deutsche Landsturm, seinem ausschließlichen Zweck, der Vertheidigung der bedrohten Heimath, entsprechend, nur in kleine Gefechtseinheiten, Kompagnieen u. dgl. eingetheilt wird, sind bei der russischen Reichswehr Verbände bis herauf zur Division vorbereitet, was unbedingt auf eine beabsichtigte Verwendung im freien Felde schließen läßt. Auch Einziehung und Listenführung im Frieden findet für den deutschen Landsturm nicht statt; noch weniger sind für denselben Friedensstämme vorhanden.

Der geistige Vater dieser die russische Heeresmacht so gewaltig verstärkenden Neuordnung ist der kriegsrührige Generalstabschef Obrutschew, der auch den Vorsitz in dem mit Ausarbeitung jenes Gesetzes betrauten Ausschuß übernommen hatte. Zu letzterem gehörten noch mehrere, in kriegstechnischer Hinsicht besonders hervorragende Persönlichkeiten, wie die Generäle Kuropatkin, Pustyrewski, Welitschko u. a. Allen wurde in einem eben veröffentlichten Erlaß der wohlverdiente Dank des Zaren zuteil.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 4. Juni.

Am Ministertische: Dr. v. Bötticher, Dr. Miquel, Herrfurth und Kommissare.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung der Sperrgeldervorlage.

In der Generaldiskussion stellt

Abg. Rickert (dfr.) eine von angesehener protestantischer Seite ihm kundgewordene, auf Grund eines ungenauen Zeitungsberichts entstandene irrthümliche Auffassung richtig, wonach er gesagt haben soll, daß die jetzige Lösung bereits in den Motiven des Gesetzes von 1875 als die „einzige Möglichkeit" hingestellt worden sei. Das habe er nicht gesagt, wohl aber darauf hingewiesen, daß die Lösung, welche die Staatsregierung heute gebe, bereits damals als möglich zugestanden sei. Man habe die spätere Herauszahlung der gesperrten Gelder nach den Bestimmungen eines besonderen Gesetzes schon bei Erlaß des Sperrgesetzes ins Auge gefaßt. Dieser klaren aktenmäßigen Sachlage gegenüber könne man von einem Rückzug der Staatsregierung in diesem Gesetze nicht sprechen. Er hoffe, daß alle Betheiligten dazu beitragen würden, die in protestantischen Kreisen bestehende Auffassung zu widerlegen, als ob hier die Staatsregierung einen Rückzug antrete. Das widerspreche der geschichtlichen Entwickelung.

Damit schließt die Generaldiskussion, und der Gesetzentwurf wird ohne weitere Erörterung gegen die Stimmen der Nationalliberalen und der Mehrheit der Freikonservativen angenommen.

Ebenso wird der Gesetzentwurf, betreffend das Verbot des Privathandels mit Lotterieloosen (Antrag Korsch) ohne Erörterung in dritter Lesung angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die außerordentliche Armenlast.

Die Kommission hat die Beschlüsse des Herrenhauses in verschiedenen Punkten abgeändert.

Ein vom Abg. Wessel (freik) gestellter Antrag wird angenommen, welcher neben den Bestimmungen der Vorlage über die Erstattungspflicht auch die freie Vereinbarung der Landarmenverbände mit den erstattungspflichtigen Ortsarmenverbänden zuläßt. Mit dieser Abänderung wird § 31a angenommen.

Nach § 21d können Kreise und Ortsarmenverbände mit Genehmigung des Oberpräsidenten auch in Zukunft die Fürsorge für hilfsbedürftige Geisteskranke, Idioten u. s. w. in eignen Anstalten übernehmen.

Abg. Dr. Würmeling (Centrum) will das Wort „eignen" streichen.

Nach unwesentlicher Debatte wird der Antrag Würmeling, mit der dadurch herbeigeführten Veränderung der § 31d, sowie hierauf der Art. I im Ganzen angenommen, ebenso debattelos der Rest der Vorlage.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung der Novelle zum Pensionirungsgesetz für die Gemeindebeamten dieser Landgemeinden der Rheinprovinz.

Die Kommission (Berichterstatter Abg. Olzem, nl.) beantragt unveränderte Annahme der Vorlage.

Das Haus schließt sich ohne Debatte diesem Antrag an.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr (Rentengütervorlage).

Schluß 1 Uhr.

Deutsches Reich.

[] **Von der Kaiserin Friedrich.** Berlin, 4. Juni. Den werkthätigen Sinn christlicher Nächstenliebe, welchen die Kaiserin Friedrich jeder Zeit an den Tag zu legen pflegt, wo immer sich hierzu Gelegenheit bietet, hat dieselbe auch jetzt wieder, wie uns aus Homburg geschrieben wird, bethätigt. Ihre Majestät hat in der Nähe ihres bei Homburg belegenen Schlosses Friedrichshof eine Ruine gekauft und dieselbe zu einem Krankenhaus einrichten lassen. Aus Soden und Hamburg sind Krankenschwestern zur Pflege berufen. Die Kaiserin Friedrich selbst widmet dem von ihr ins Leben gerufenen Institut und dessen Insassen der denkbar eingehendste, liebevollste Sorgfalt. Für jede Bequemlichkeit, welche den Kranken gewährt werden kann, ist in ausgiebigstem Maße Sorge getragen worden. Schloß Friedrichshof, das einen herrlichen weiten Blick über das ganze Hessenland gewährt, ist in seinem Innern mit feinstem künstlerischen Geschmack eingerichtet. Dem Andenken ihres verstorben Gemahls hat die hohe Frau überall in pietätvollster Weise Rechnung getragen.

— **Eine Erweiterung des Dreibundes.** Berlin, 4. Juni. Der Freund des verstorbenen Prinzen Napoleon, Georges Poignant, veröffentlicht im Pariser „Figaro" eine Erklärung, wonach der Prinz ihm in einer Konversation im September 1890 die Tripel-Allianz als Quadrupel-Allianz bezeichnet habe, unter Hinweis darauf, daß er von König Humbert erfahren habe, England habe sich verpflichtet, im Kriegsfalle die italienischen Küsten gegen jeden Angriff der französischen Flotte zu vertheidigen. Der „Temps" bemerkt hierzu: Die gestrigen vage gehaltenen Erklärungen Fergussons im englischen Unterhause betreffs etwaiger Abmachungen zwischen England und Italien lassen auf die Wahrheit der obigen Mittheilung schließen. Die Pariser Meldung, betreffend die Aeußerungen König Humbert's über ein englisch-italienisches Bündniß, begegnet hier entschiedenem Unglauben und gilt als Glied in der Kette der Versuche, Näheres über den Stand der Dreibund-Frage herauszubekommen. Die „National-Zeitung" kann berichten, die Schlage habe sich in den letzten Wochen derart gestaltet, daß der positive Abschluß der Erneuerung des Dreibundes nicht blos als völlig gesichert gelten darf, sondern daß die Erneuerung auch wahrscheinlich früher, als zumeist angenommen wurde, ein fait accompli sein wird. Anzunehmen sei, daß das gegenwärtige Gleichgewicht im Mittelmeere auch fernerhin werde garantirt werden.

[] **Quarantaine gegen die Cholera.** Berlin, 4. Juni. Die Befürchtungen hinsichtlich des Auftauchens der Cholera in Massauah bestätigen sich nicht, es ist mithin die Ergreifung von Quarantaine-Maßregeln dortselbst seitens der türkischen Regierung unnöthig geworden. In den Häfen Syriens und Klein-Asiens ist die Quarantaine gleichfalls aufgehoben, so daß gegenwärtig nur die Häfen Arabiens in Folge Zuströmens muselmännischer Pilger aus Indien verdächtig bleiben.

? **Mißstände des Auskunfsbureaus.** Berlin 4. Juni. Die während der letzten Monate seitens der Regierung angestellten Erhebungen, auf welche Weise den bei den Auskunfsbureaus hervorgetretenen Mißständen zu begegnen sei, sind nunmehr nahezu vollständig zum Abschluß gelangt. Das Resultat dieser Erhebungen wird voraussichtlich in einem Gesetzentwurf zum Ausdruck ge-

---

56]

Dämon Gold.

Roman von W. Höffer.

[Nachdruck verboten.]

Der Brief wurde lang, er enthielt ein unumwundenes Eingeständniß und die Bitte um Verzeihung; erst gegen den Schluß hin wagte der Baron, auch einige Worte des Trostes hinzuzufügen:

„Man wird Dich für die fehlende Summe haftbar machen, mein armer Willibald! Und da Du ohne Vermögen bist, zunächst zur Pfändung schreiten. Ich kaufe in diesem Falle jedes Stück Deines Besitzthums und gebe alles Dir und Deiner Frau als geliehen zurück. Dergleichen läßt sich leicht machen; das Gesetz hat mehr als nur eine Hinterthür — in Betreff Eurer Einrichtung also sei ganz ohne Sorgen, ebenso auch bezüglich der Frage, wovon Ihr zunächst leben werdet. Ruth's Kapital ist groß genug, um hier nach Belieben verfügen zu können. Wenn erst meine Bernsteingräberei und die neu anzulegende Zuckerfabrik völlig im Gange sind, tretet Du mit Deinen kaufmännischen Kenntnissen als stiller Kompagnon in das Geschäft, und wir erwerben Unsummen. Vertraue meinen Worten, bester Willibald, ich weiß, was ich sage. Und nun nochmals: laß Dir die Sache nicht besonders zu Herzen gehen. Die schätzgen zweitausend Thaler, welche Dir die Bank zahlte, verwandle ich in sechstausend — ganz abgesehen vom Theilhabergewinn. Du mußt also eine kurze böse Zeit ertragen, um durch diese Veränderung einen dauernden Gewinn zu erlangen. In aller Freundschaft Dein Hans Adam."

Der Baron siegelte den Brief und schrieb die Adresse; wenn er aber gehofft hatte, durch diese Mittheilung an den unglücklichen Willibald nun selbst ruhiger zu werden, dann sah er sich doch getäuscht. Den Kopf in die Hand gestützt, blieb er grübelnd und sinnend am Schreibtisch sitzen, ohne Schlaf, ohne inneren Frieden, bis der Morgen heraufdämmerte und das Leben des neuen Tages um ihn her erwachte.

Wie viele Pläne, wie viele Hoffnungen waren nicht während dieser langen, eisigkalten Nacht in seinem arbeitenden Hirn geboren worden und nach kurzem Dasein wieder gestorben. Eins stand ja immer im Wege, wohin er auch blicken mochte, eins hielt ihm das unüberstetgliche Hinderniß entgegen, wo er auch den Weg offen glaubte — das Geld.

Immer, immer das Geld, der König dieser Erde.

Als die Strahlen der blassen Wintersonne in das Zimmer drangen, erhob sich Hans Adam und machte flüchtig Toilette. Unter seinen Augen lagen dunkle Ränder, das Gesicht war ohne Farbe. Er schien seit dem letzten Abend um Jahre gealtert; die ganze Haltung hatte an Frische, an Elastizität verloren.

Den Kaffe trank er allein wie gewöhnlich und ging dann ins Wohnzimmer, wo Ruth am Tische saß und schrieb. Hans Adam legte seinen Brief neben die Mappe. „Du bist so gütig, das Weitere zu veranlassen, nicht wahr, liebe Ruth?"

Sie sah freundlich zu ihm auf. „Hans — wie schlecht Du aussiehst!"

„Ist das ein Wunder, Ruth? Bricht nicht von allen Seiten zugleich das Verhängniß über mich herein?"

Und als sie ihn ohne Antwort ließ, setzte er seufzend hinzu: „Dein Brief geht an die Vorsteherin eines Diakonissenhauses; ist es nicht so?"

Sie nickte stumm.

„Ich konnte es mir ja denken. Ach, Ruth, wenn Du freundlicher, barmherziger gegen mich handeln wolltest!"

„Indem ich den Kommerzienrath heirathe, Hans?"

Er schüttelte den Kopf. „Du kannst es nicht, daß weiß ich ja."

„Aber Du denkst, ich müsse das Widerstreben in mir energisch bekämpfen und das Opfer bringen, Hans?"

„Nein!" antwortete er. „Nein, kein Opfer, Ruth. Ich müßte mich selbst verachten, hätte ich ein wehrloses Kind so in das Unglück gestürzt, obgleich allerdings mehr, weit mehr auf dem Spiele steht, als Du Dir träumen läßt."

Sie sah ihn angstvoll an. „Was denn, Hans? Ich bitte Dich, sage mir alles, was es auch sei."

Er trat an das Fenster und blickte hinaus. „Nichts, Ruth, nichts."

Dann hörte er, daß sie weinte. „O, Hans, Du verurtheilst mich im tiefsten Herzen, Du nennst mich lieblos — undankbar."

Der Baron näherte sich Ruth und streichelte langsam das blonde Köpfchen. Es war eine ruhige, jeder zärtlichen Aufwallung entbehrende Bewegung.

„Weine nicht, Ruth," bat er. „Willst Du mir eine Viertelstunde Gehör geben?"

„In Bezug auf Lissauer?"

Er schob die Mappe zurück. „Nicht in Bezug auf diesen Herrn. Aber vollende erst dann den Brief an die Diakonissen-Anstalt, wenn wir miteinander gesprochen haben. Willst Du das?"

„Gern," antwortete sie ruhig. „Aber Du mußt mich nicht zu überreden suchen, Hans, mußt nicht vom Hierbleiben sprechen. Das würde nur meinen Kummer vergrößern, mich noch unglücklicher machen. Denkst Du denn überhaupt, es sei für mich so leicht, die Heimath auf immer zu verlassen, Dich selbst und alle meine Freunde vielleicht nie im Leben wiederzusehen? Denkst Du, ich ginge gern aus dieser Gegend fort?"

Er sah sie an. „Weshalb bestehst Du denn darauf, Ruth? Es ist Dein eigener Wille, der Dich in die Ferne treibt."

Sie schüttelte den Kopf. „Es ist das Gebot der Nothwendigkeit, Hans. Ich muß gehen! — Was Du auch einwenden mögest: ich muß."

„Aber nicht weit fort, und nicht für immer. Hast Du nie daran gedacht, daß es eine Form unseres ferneren Zusammenlebens giebt, gegen die Niemand etwas dreinreden könnte? Hast Du immer nur Dein eigenes Schicksal im Auge gehabt, nie aber ein klein wenig auch das meinige?"

Es war ihr nicht näher gerückt, er hatte nicht versucht, ihre Hand zu erfassen; sein ernstes, blasses Gesicht schien vielleicht in diesem Augenblick noch blasser als vorher, trotzdem aber konnte doch das junge Mädchen nicht umhin, die Bedeutung seiner Worte zu verstehen. Ruth erschrak so sehr, daß sie zitterte.

„Hans!"

„Bist Du beleidigt?"

Sie schüttelte den Kopf, ihre Augen schlossen sich wie in halber Ohnmacht. „Gewiß nicht, gewiß nicht."

„Das freut mich," sagte er mit tiefem Athemzug. „Ruth, ist es nicht für uns Beide am besten, wenn Du meine Frau wirst — sobald es die Gesetze erlauben? Sind wir nicht vom Schicksal auf einander angewiesen?"

Sie blieb stumm; jedes seiner Worte fiel schwer und kalt auf ihr Herz. Hans Adam war ehrlich, er sprach nicht von Liebe, er suchte kein Gefühl zu heucheln, das er nicht auch wirklich empfand. Das Schicksal, hatte er gesagt, nicht das eigene zärtliche Verlangen.

Und nun mußte sie ihm antworten. War das Wirklichkeit oder ein Traum? — Hans Adam bat, und sie sollte ihm versagen, was er zu erlangen wünschte; sie sollte seine Hoffnungen zerstören?

Es gab also doch noch ein Weh, größer und tiefer als alle früheren, eins, an das ihre Seele bisher nie gedacht, das sie für eine Unmöglichkeit gehalten haben würde — noch bis vor wenigen Augenblicken.

„Nun, Ruth?"

„Hans," sagte sie kaum verständlich. „Es kann nicht sein."

„Warum nicht, Ruth? Wir waren von jeher gute Freunde; ich habe immer geglaubt, Du hielteest etwas von mir."

„Immer," antwortete sie. „Immer. Auch jetzt in dieser schmerzvollen Stunde halte ich viel von Dir, Hans."

„Nun also!" rief er. „Weshalb solltest Du daher nicht meine Frau werden?"

„Aber ich weiß, was Dein Feingefühl verletzt," setzte er dann schnell hinzu. „Du findest, daß ich so kurz nach dem Tode der armen Cilli das Wort der Werbung noch nicht aussprechen dürfte, und in gewisser Weise hast Du darin allerdings Recht, meine kleine Ruth, aber Du vergißt über diesem rein persönlichen Empfinden den Druck der Verhältnisse. Es sind volle anderthalb Jahre, bis Du mündig und dadurch dispositionsfähig bist — nach einem Vierteljahre aber können wir heirathen und dann gehen Erich's Rechte auf mich über.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18910606014/fragment/page=0002

angen, durch welchen die berechtigten Interessen der berufsmäßigen Auskunftsbureaus erheblich prenger präcisirt werden.

— **Vertragsbruch polnischer Arbeiter.** Das „Pos. Tagebl." schreibt: „An maßgebender Stelle ist es zur Sprache gebracht worden, daß russisch- und galizisch-polnische Arbeiter, deren Beschäftigung in landwirthschaftlichen und industriellen Betrieben zugelassen ist, angelockt durch höhere Löhne, häufig ihr Dienstverhältniß ohne vorherige Kündigung verlassen und nach anderen westlichen Provinzen ziehen. Ein ferneres Verbleiben derartiger kontraktbrüchiger Arbeiter im diesseitigen Staatsgebiete ist nicht vereinbar mit dem Zweck der Erlaubniß der Beschäftigung russisch und galizisch-polnischer Arbeiter in Preußen. Gegen kontraktbrüchige Arbeiter soll daher, wie amtlich bemerkt wird, sofort mit Ausweisungsmaßregeln vorgegangen werden."

— **Enthüllungen.** Fürst Bismarck — denn kein Anderer kann dergleichen wissen — ermächtigt die „Hamb. Nachrichten" zu einer Reihe von Enthüllungen, die sich in das Gewand einer Polemik gegen die „Neue Freie Presse" kleiden. Er sagt also u. A.:

„Erstens ist es nicht zutreffend, daß der frühere preußische Minister des Innern, Herr v. Puttkammer, entlassen worden sei, weil er die Aufforderung, sich wegen seiner gewaltthätigen Wahlpolitik zu rechtfertigen, mit einem trotzigen Schreiben beantwortet habe. Herr v. Puttkamer hat nicht mit einem trotzigen, sondern ganz selbstverständlich in einem ehrerbietigen Schreiben geantwortet, worauf ein zweites eintraf, das ihn veranlaßte, seine Demission zu nehmen. Zweitens ist es nicht richtig, daß der vormalige Justizminister v. Friedberg aus dem Amte geschieden sei, weil er durch sein unparteiisches Verhalten in der Geffcken-Affaire das Mißvergnügen des Fürsten Bismarck erregt habe. Herr v. Friedberg hatte mit der Geffcken-Affaire, die vor dem Leipziger Reichsgericht anhängig war, gar nichts zu thun und konnte mithin in dieser Frage das Mißvergnügen des Fürsten Bismarck gar nicht erregen; die Demission Friedbergs hatte überhaupt einen Charakter, der demjenigen völlig entgegengesetzt ist, den ihr die „N. Fr. Pr." zuschreibt. Drittens widerspricht es der Wahrheit, wenn das Wiener Blatt behauptet, Herr v. Lucius, der Landwirthschaftsminister, sei durch die „famose Stempelgeschichte unmöglich geworden. Abgesehen von dem Anachronismus, der hier mit unterläuft, kann sich ein preußischer Minister nicht durch Anerkennung einer königlichen Prärogative unmöglich machen."

Die Enthüllungen sind kurz — aber inhaltreich und deshalb als Erwähnungen zur Zeitgeschichte mit Dank zu begrüßen.

— **Tarifvergünstigungen.** Berlin, 4. Juni. Die Beschwerde, daß den österreichischen Handelsreisenden auf den österreichisch-ungarischen Staatsbahnen im Widerspruch mit den Bestimmungen des Artikels 15 des deutsch-österreichischen Handelsvertrages vom 23. Mai 1881 eine einseitige Tarifbegünstigung in Bezug auf das Reisegepäck zu Theil würde, hat jetzt Abhülfe gefunden. Es ist angeordnet worden, daß deutsche Geschäftsreisende, welche Oesterreich-Ungarn besuchen, und die Tarifbegünstigungen genießen wollen, welche den österreichischen Handelsreisenden in Bezug auf die Gepäcktaxen gewährt werden, sich behufs Erlangung der Nachweispapiere an diejenige Handelskammer zu wenden haben, in deren Bezirk die Firma, welche sie vertreten, ihren Wohnsitz hat.

— **Aus dem Colonialrath.** Berlin, 3. Juni. Der Colonialrath besteht nach dem Reichs-Anzeiger aus folgenden Mitgliedern: Colin, Geheimer Hofrath, Stuttgart; v. Hansemann, Geh. Commerzienrath, Berlin; Hernsheim, Direktor der Jaluit-Gesellschaft, Hamburg; Dr. Herzog, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär, Berlin; Hespers, Ehrendomherr, Religions- und Oberlehrer, Köln; von der Heydt, Banquier, Elberfeld; Fürst von Hohenlohe-Langenburg, Langenburg; v. Hofmann, Staatsminister, Berlin; Dr. v. Jacoby, Wirklicher Geheimer Rath, Staatssekretär a. D., Berlin; Krätke, Geh. Oberpostrath und vortragender Rath im Reichspostamt, Berlin; Langen, Geh. Commerzienrath, Köln; Lucas, Direktor der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Assessor, Berlin; Graf Joachim Pfeil, Berlin; Dr. Scharlach, Rechtsanwalt, Hamburg; Dr. Schröder-Poggelow, Direktor der Ostafrikanischen Plantagen-Gesellschaft, Berlin; J. Thormählen, Kaufmann, Hamburg; Wohlsen, Consul a. D., Berlin; Weber, Viceconsul a. D., Berlin; A. Woermann, Kaufmann, Hamburg.

— **Die Aufsicht der Gewerbe-Inspektoren über die gewerbliche Beschäftigung der Sträflinge.** Betreffs der der Justizverwaltung unterstellten Strafanstalten regelt eine an die Strafanstaltsdirektionen gerichtete Verfügung des Justizministers die seitens der Gewerbe-Inspektoren über die gewerbliche Beschäftigung der Gefangenen auszuübende Aufsicht. Danach ist dem Gewerbeaufsichtsbeamten zu gestatten, die in den Strafanstalten gewerblich beschäftigten Sträflinge sowohl wie auch die Werkführer und Arbeitsaufseher betreffs des Arbeitsbetriebes zu befragen. Es hat das jedoch unter Anwesenheit eines Strafanstaltsbeamten und in solcher Weise zu geschehen, daß weder die Autorität der letzteren, sowie der Aufseher beeinträchtigt, noch die Disziplin gelockert wird. Daher sollen die Gewerbeaufsichtsbeamten nicht in Gegenwart der Sträflinge ihre Meinung weder über das Verhalten der Arbeitsaufseher noch über Verpflegung oder sonstige nicht direkt zum Arbeitsbetriebe der Strafanstalten gehörende Dinge äußern, dieselbe vielmehr nur den Strafanstaltsverwaltungen resp. den Aufsichts-Instanzen kundgeben.

— **Die Emser-Depesche.** Leipzig, 5. Juni. Herr Dr. Hans Blum hier veröffentlicht in der „Magdeb. Ztg." Folgendes:

Meine den geehrten Lesern dieser Zeitung wohl noch erinnerliche Abhandlung über die „Legende des Herrn Liebknecht von der Fälschung der Emser Depesche" sandte ich am 28. Mai d. J. mit einigen begleitenden Zeilen dem Fürsten Bismarck ein. Darauf erhielt ich am 2. Juni folgende, vom Fürsten eigenhändig unterzeichnete Antwort:

„Friedrichsruh, den 1. Juni 1891.

Ihren Brief vom 28. v. M. habe ich mit Dank erhalten. Alle amtlichen Aktenstücke über den Emser Vorfall: die Depesche des Königs an mich, ein dieselbe begleitendes Schreiben, wie ich glaube von Abeken, befinden sich in den Akten des Auswärtigen Amtes.

v. Bismarck."

— **Zur Theuerung.** Breslau, 3. Juni. Zwei Brode liegen, so schreibt die „Bresl. Ztg.", in unserer Expedition zur Ansicht aus, welche uns heute von der oberschlesischen Grenze zugegangen sind. Das eine derselben ist aus Modrzejow jenseits der preußischen Grenzstadt Myslowitz. Es wiegt 2140 Gramm und kostet 48 Pfg.; das andere Brod ist aus Myslowitz wiegt 1870 Gramm und kostet trotz des bedeutenden Mindergewichtes von 570 Gramm 50 Pfg., also 2 Pfg. mehr. Jeder Kommentar ist überflüssig.

h **Deutsche Hochseefischerei.** Altona, 4. Juni. Von hier aus ist im Interesse der Hochseefischerei eine Untersuchungsfahrt nach der Nordsee unternommen worden. Es sollen zunächst Heringsfangplätze im Norden und Nordosten von Helgoland geographisch festgelegt, ferner sollen die wilden Austernbänke auf Borkum-Riff untersucht werden. — Aus Koppeln wird berichtet, daß das Ergebniß einer Untersuchung der amerikanischen Austernzüchtung unweit Schleimünde ein ganz überraschend günstiges gewesen ist. Die amerikanischen Austern sind erst vor Jahresfrist ausgelegt. An der Besichtigung nahmen Professor Möbius aus Berlin und Regierungsrath Gaye aus Schleswig Theil.

Ausland.

ne **Internationale Eisenbahnkonferenz.** Brüssel, 4. Juni. Die hier tagende internationale Eisenbahnkonferenz für die Ausarbeitung und Schließung einer Konvention über den internationalen Eisenbahntransport von Passagieren und ihres Reisegepäcks nimmt, wie wir erfahren, einen günstigen Verlauf, so daß im Prinzip die Konvention bereits von allen Regierungen als angenommen gelten darf. Dem Kongreß erübrigt noch die Beurtheilung der Maßregeln, welche zur besten Ausführung der Konvention beitragen müssen. Die Konvention wird den verschiedensten Eisenbahnbeförderungen von Passagieren und ihres Reisegepäcks aus dem Gebiete eines anderen angepaßt sein.

re **Aus den Ostseeprovinzen.** Reval, 3. Juni. Die Bevölkerung Revals betrug 1881 ca. 30,000 Personen, bei der Zählung von 1889 aber 50,488. Die Hauptbevölkerung Revals besteht aus Esten: 15,218 Männer, 13,955 Frauen; es folgen weiter Deutsche: 5961 Männer und 6961 Frauen, Russen: 6139 Männer und 2442 Frauen.

re **Landesvertheidigung in Finnland.** Helsingfors, 4. Juni. Nach einem einer hiesigen Zeitung aus Petersburg zugegangenen Telegramm ist dort das Projekt entworfen, im nördlichen Finnland eine große und wichtige Festung anzulegen, die das Land gegen eine mögliche Invasion schützen soll. Desgleichen soll finnisches Militär behufs Erlernung der russischen Sprache in russische Garnisonen gesandt werden, damit im Falle eines Krieges finnische und russische Truppen leichter mit einander operiren können.

k **Russisch-serbische Handelsbeziehungen.** Belgrad, 4. Juni. Die russischen Bestrebungen, die Handelsbeziehungen des Reiches mehr und mehr über die Balkanhalbinsel auszudehen, dürften demnächst einen neuen Erfolg zu verzeichnen haben. Der Plan, eine Agentur des Ausstellungslagers von Proben russischer Waaren in Bukarest nunmehr in Belgrad zu eröffnen, nähert sich seiner Verwirklichung; der Leiter des Bukarester Lagers ist dieserhalb bereits mit den serbischen Ministern in Verbindung getreten und Fürst Gagarin hat der zu eröffnenden Agentur ein Lokal in der Belgrader Agentur seiner Schwarzmeer-Donaudampfschifffahrt-Gesellschaft angeboten.

Vermischtes.

Das Duell mit einem Unbekannten. Aus London wird geschrieben: In einem hierher gelangten Spezialtelegramme aus Chicago über ein im Morgengrauen im dortigen Jackson-Park zwischen Baron Rudolf Kalnoky von Körös-Patak und einem Unbekannten ausgefochtenes Rapier-Duell wird Folgendes berichtet: Der Unbekannte gilt für den Sohn eines angesehenen Bürgers von Atlanta in Georgien. Baron Rudolf Kalnoky kam vor ungefähr einem Monat nach Chicago. Er hatte Boston und andere östliche Städte besucht und sich überall Freunde gemacht. Von seinen hiesigen Bekannten kannte Niemand den Zweck seines Besuches. Dem Verwalter des „Hotel Richelieu", Carlton, erzählte der Baron verschiedene Details aus seinem Lebenslauf. Er bekannte sich als einen Bewunderer der Königin Natalie, mit welcher er oft während ihrer Besuche in Wien verkehrt habe. Vor einiger Zeit machte Baron Kalnoky die Bekanntschaft einer Dame, Miß Mattie Atherton, Sängerin in der Duff Opera-Gesellschaft, und zwar in Chicago. Er verliebte sich in sie. Er folgte ihr, wohin sie sich begab, und machte ihr mehrere Male Heirathsanträge; aber sie lehnte seine Annäherung ab, erklärend, daß sie bereits verlobt sei und vor dem Ehebündnisse von der Bühne scheiden würde. Er folgte ihr jedoch von Chicago nach Louisville, wo er mit ihrem Verlobten zusammentraf. Sie kamen auf freundlichen Fuß und am vergangenen Freitag begaben sie sich nach Chicago und dinirten im „Richelieu Hotel". Wie es heißt, tranken sie viel Wein und sprachen sich schließlich über die Vorzüge der jungen Sängerin aus, da kam es Baron Kalnoky vor, als spotte der Andere über seine Zuneigung zu der Genannten — ein Streit folgte und Baron Kalnoky schlug seinen Tischgenossen zu Boden. Eine Stunde später erschien ein Freund des Letzteren mit einem Briefe, worin sofortige Satisfaktion verlangt wurde. Kalnoky nahm die Herausforderung sofort an — die Sekundanten seines Rivalen stellten sich ein, um die Details zu ordnen, und man entschied sich für den Degen in Anbetracht dessen, daß Kalnoky mit der Pistole nicht gut umzugehen wußte. Vor dem Duell hatte der Hotelverwalter Carlton eine Unterredung mit Kalnoky; der Letztere erschien sehr niedergeschlagen und äußerte den Wunsch, daß er in dem Duell fallen möchte. Er sagte, daß sein unstetes Leben die Ursache sei, weshalb seine Familie sich von ihm losgesagt, und da das Weib, das er liebe, ihn nicht ehelichen wolle, erscheine ihm Selbstmord als das schließliche Hilfsmittel. Sein Tod im Duelle, den er erlehne, würde ihn dieser Nothwendigkeit überheben. Er hinterließ Carlson die Instruktion, daß, wenn er das Duell nicht überlebe, all' seine Habe an Miß Atherton gesandt werden solle, für deren Ehre er sich schlage. Er bezahlte darauf seine Rechnung und verließ das Hotel. Um 4 Uhr Montags Morgen begab sich der Baron nach dem Jackson-Park, von seinem Sekundanten und einem angesehenen jungen Arzt begleitet, der in der Prairie Avenue wohnt, und dessen Bekanntschaft er in Wien gemacht, als derselbe dort studirte. Die andere Partei traf bald darauf ein. Der Kampf war erbittert und beim ersten Gange erhielt Kalnoky eine leichte Wunde im rechten Fuß. Danach traf er seines Gegners Schulter. Beide fochten bis dahin mit großer Umsicht, aber plötzlich, zum Schrecken der Anwesenden, glitt Baron Kalnoky aus und fiel buchstäblich auf des Anderen Degen, der ihm in den Nacken eindrang und eine schwere Wunde verursachte. Ein Blutstrom stürzte hervor und die Sekundanten machten dem Kampfe sofort ein Ende. Sein Gegner und dessen Freunde entfernten sich. Kalnoky schwieg über die Persönlichkeit seines Gegners und dessen Name und Adresse konnte nicht entdeckt werden. Man hält Kalnoky's Heilung für möglich, er selber aber erklärte Carlson, daß er in solchem Falle zum Selbstmorde greifen würde.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Fischer.

Kirchliche Anzeigen.

Am 2. Sonntag nach Trinitatis predigen:

Zu U. L. Frauen: Vormittags 8 Uhr: Herr Archidiakonus Pfanne.
Vorm. 10 Uhr: Herr Superint. D. Förster.
Nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier: Derselbe.
Nachmittags 2 Uhr Kindergottesdienst. Derselbe.
Nachm. 3 Uhr, Versammlung konfirmirter Töchter, im Confirmandensaal bei Herrn Archidiakonus Pfanne.
Nachmittags 3 Uhr, Versammlung confirmirter Töchter im Confirmandenzimmer bei Herrn Diak. Grüneisen.

Kapelle des Nordfriedhofs: Sonntag, den 7. Juni, Nachm. 2 Uhr: Herr Diakonus Grüneisen.

Gertraudenkapelle: Montag, den 8 Juni, Abends 6 Uhr, Missionsstunde: Herr Domprediger Albertz.
Die monatliche Missionsstunde für unsere städtische Gemeinde wird Montag, den 8. Juni 6 Uhr in der Gertraudenkapelle gehalten werden. Die Missionsfreunde werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Herr Domprediger Albertz über das Evangelium auf den Molukken sprechen wird.

Zu St. Ulrich: Sonntag, den 7. Juni, Vorm. 8 Uhr: Herr Diak. Richter.
Vorm. 9 Uhr im Bürgerschulsaale Charlottenstr. Kindergottesdienst. Derselbe.
Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprd. Sickel
Schmiedestr. 17: Vorm. 10 Uhr: Herr Hilfsprediger Dr. Franke.
Nachm. 2 Uhr in der Kirche Kindergottesdienst: Herr Diakonus Richter.
Diemitz: Vorm. 9½ Uhr. Herr Pastor Wächtler.
Vormittags 11 Uhr, Kinderlehre. Derselbe.

Zu St. Moritz: Vormittags 8 Uhr: Herr Oberprediger Saran.
Vorm. 10 Uhr: Herr Diakonus Nietschmann.
Nachmittags 1½ Uhr, Kindergottesdienst: Herr Oberprd. Saran

Hospitalkirche: Vormittags 8 Uhr: Herr Diakonus Nietschmann.

Zu Neumarkt: Vorm. 8 Uhr: Herr Hilfspred. Müller.
Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor D. Hofmann.
Nach der Predigt Beichte und Abendmahlsfeier. Derselbe.
Um 2 Uhr, Kindergottesdienst: Herr Pastor Jordan.

Domkirche: Sonnabend, den 6. Juni Abends 6 Uhr, Vorbereitung: Herr Konf.-Rath Göbel.
Sonntag, den 7. Juni, Vormittags 10 Uhr: Herr Dompr. Albertz.
Nach der Predigt Communion.
Nachm. 1½ Uhr, Kindergottesdienst: Herr Domprediger Albertz.
Abends 6 Uhr: Herr Konf.-Rath Göbel.
Tholuck'scher Kindergottesdienst, Mittelstr. 10, 8½ Uhr Vorm.

Zu St. Georgen: Vormittags 10 Uhr, Herr Pastor Knuth.
Nach der Predigt Beichte und Communion: Herr Pastor Knuth.
Nachmittags 2 Uhr, Kindergottesdienst: Herr Hilfsprediger Graßhoff.
Freitag, den 12. Juni, Abends 8 Uhr, Bibelstunde: Herr Hilfsprediger Graßhoff.

Im städtischen Siechenhause: Vormittags 9 Uhr: Herr Hilfsprediger Graßhoff.

Katholische Kirche: Sonntag, den 7. Juni, Morgens 7 Uhr, Frühmesse. 8 Uhr zweite heilige Messe. 9½ Uhr Hochamt und Predigt.
Nachm. 2 Uhr Christenlehre und Andacht.

St. Norbertkirche in Giebichenstein: Sonntag Vorm. 9 Uhr zu Ehren des heil. Norbert, Patrons der Kirche feierliches Hochamt mit Festpredigt.
Nachmittags 2 Uhr Festandacht.

Standesamt Halle a. S., Meldung vom 3. Juni.

Aufgeboten: Der Bildhauer Hermann Seifert, Friesenstraße 10, und Emma Appenrodt, Magdeburgerstraße 42. — Der Bremsmärter Albert Bratengeyer, Landwehrstraße 15, und Emilie Reuter, Ludwigstraße 5. — Der Conditor Wilhelm Knobloch, Bernburg, und Marie Peger, Breitestraße 1. — Der Kaufmann Ernst Gauert und Anna Hantzsch, Parkstraße 15. — Der Kaufmann Wilhelm Starke, Halle, und Friederike Taube, Dölnitz. — Der Steuer-Aufseher Emil von Gtug, Unter-Teutschenthal, und Adelheid Herrmann, Domnitz. — Der Realschullehrer Dr. Hermann Heitheckler, Halle, und Marie Wilshaus, Hamm. — Der Fleischer Otto Stoye, Halle, und Franziska Thierberg, Giebichenstein.

Eheschließungen: Der Schmied Gustav Seifert, Parkstraße 10, und Marie Koch, Töpferplan 3.

Geboren: Dem Schlossermeister Rudolf Claßen 1 T. Brunette Auguste Klara, Albrechtstraße 28. — Dem Bautechniker August Scherf 1 S. Friedrich August, Fischergasse 34. — Dem Schlossermeister Albert Thielicke 1 T. Martha Bertha Margarethe, Thurmstraße 2. — Dem Möbeltischler Wilhelm Schulz 1 T. Hedwig Helene Olga, Zwingerstraße 27. — Dem Handarbeiter Gottlieb Reichelt 1 S. Otto, Langestraße 23. — 1 unehel. S., 1 unehel. T.

Gestorben: Des Handarb. Hermann Starke gen. Schwarz S. Max 5 M., Weingärten 17. — Die Wittwe Fried. Wilhelmine Charlotte Tamback geb. Fuhrmann 66 J., Königstraße 12. — Des Schmiedemstrs. Louis Bunge S. Paul 4 J., Schwetschkestraße 16.

Sing-Acad. **Sonnabend 5 Logenfaal** (Albrechtstr.) **Letzte Uebung** zur Elisabeth.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18910606014/fragment/page=0003

Steppdecken, Daunendecken und wollene Schlafdecken

empfiehlt in großer Auswahl **H. C. Weddy-Pönicke.**

Das der hiesigen Stadtgemeinde auf Grund des Gesetzes vom 26 April 1872 zustehende Recht zur Erhebung von Marktstandsgeld auf den hiesigen Wochen-, Kram- und Vieh-Märkten nach Maßgabe der Marktordnung vom 25. Mai 1880 (Tageblatt Nr. 121) und des Ortsstatuts vom 1. Mai 1874, soll im Wege des öffentlichen Ausgebots an den Meistbietenden auf die drei Jahre vom 1. October 1891 bis 30. September 1894 in dem im Stadtsecretariat auf

Mittwoch, den 10. Juni d. Js., Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termine verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen liegen im Stadtsecretariat zur Einsicht aus, können auch auf Verlangen gegen Erlegung der Copialien in Abschrift mitgetheilt werden

Halle a. S., den 29 Mai 1891.

Der Magistrat.
Staude.

Der jetzt an den Oeconomen **Wilhelm Emisch** in Diemitz verpachtete, zum Rittergute Freiimfelde gehörige, in Reideburger Flur belegene Ackerplan Nr. 101 von 5 ha 53 a 75 qm soll anderweit auf die sechs Jahre vom 1. Oktober 1891 bis 30 September 1897 unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verpachtet werden.

Es ist hiezu Termin auf

Montag, den 8. Juni d. Js., Vormittags 11 Uhr

im **Hofmann**'schen **Gasthause** zu **Diemitz** anberaumt, zu welchem Reflektanten eingeladen werden.

Halle a. S., den 25. Mai 1891. **Der Magistrat.**
Staude.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schreiber (Bergmann) **Emil Sulliga**, geboren am 5. December 1862 zu Fellsruh, Kreis Rosenburg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen versuchter Gefangenenbefreiung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie zu den Akten J. 3476/90 Nachricht zu geben.

Halle a. S., den 2. Juni 1891.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.
Beschreibung.

Alter: 28 Jahre, Größe: 1,60 m circa, Statur: mittel, fast klein, Haare: blond, Stirn: frei, Bart: fehlt, Augenbrauen: blond, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Sprache: deutsch.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Bergmann **Berthold (Bartholomäus Wiedenka**, geboren am 11. August 1854 (auch 18. November 1854) zu Pikkermühle bei Beuthen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen versuchter Gefangenenbefreiung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie zu den Akten J. 3476/90 Nachricht zu geben.

Halle a. S., den 2. Juni 1891.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.
Beschreibung.

Alter: 36 Jahre, Größe: 1,70 m circa, Statur: mittel, untersetzt, Haare: dunkel, Stirn: frei, Bart: dunkler Schnurrbart, Augenbrauen: dunkel, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Sprache: deutsch, letzte bekannte Kleidung: grauer Jaquet-Anzug mit passendem Filzhut. Besondere Kennzeichen: pflegte kurze Pfeife zu rauchen.

In Betreff des am 19. und 20. dieses Monats auf dem hiesigen Roßplatze stattfindenden Vieh- und Krammarktes wird für die betheiligten Gewerbetreibenden bekannt gemacht, daß die Verloosung und Anweisung der Plätze für Karoussels, Schaubuden, Schießbuden, Spielbuden, Kaffezelte, sowie für die Buden der Schmalzkuchenbäcker und Confiteuren am

Mittwoch, den 17. d. Mts.,

und für die Stände der anderen Handelsleute am

Donnerstag, den 18. d. Mts.,

Vormittags von 8½ Uhr ab auf dem Roßplatze stattfindet.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche in Halle wohnen, erhalten die erforderlichen polizeilichen Erlaubnißscheine am

Dienstag, den 16. und Mittwoch, den 17 d. Mts.,

von Nachmittags 2½ Uhr ab im Bureau der Marktpolizei, Zimmer Nr. 27 des Polizei-Verwaltungs-Gebäudes, Rathhausgasse Nr. 20,

Die übrigen Gewerbetreibenden am

Mittwoch, den 17. und Donnerstag, den 18. d. Mts.

von früh 7½ Uhr ab auf dem Roßplatze. Zum Empfang der Erlaubnißscheine sind die Gewerbescheine mitzubringen und vorzulegen.

Halle a. S., den 1. Juni 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Mit Rücksicht auf die eingetretene heiße Jahreszeit wird hiermit auf Grund des § 3 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 15. September 1879 die tägliche Reinigung und Spülung der Straßenrinnsteine angeordnet.

Halle a. S., den 1. Juni 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

---

10 Mark Geschenk in Sachen des Vergleichs **K. ./. B.** sind vom Schiedsmann Herrn **Damm** und

3 Mark aus dem Vergleiche **W. ./. A. H.** vom Schiedsmann Herrn **Schumann** zur hiesigen Armenkasse gezahlt.

Halle a. S., den 4. Juni 1891.

Die Armen-Direktion.

Von **Montag** früh ab stehen **feine fette** sowie **gr. u. kleine Futterschweine** (halbengl.) zum **Verkauf** bei

Carl Birke, Giebichenstein, Brunnenstraße 65.

Ein einziger Versuch wird Jedermann überzeugen, daß

wirklich das Vorzüglichste gegen alle Insecten

ist, indem es — wie kein zweites Mittel — mit frappirender Kraft und Schnelligkeit **jederlei** Ungeziefer bis auf die letzte Spur vernichtet.

Beste Anwendung durch Verstäuben mit aufgesteckten Zacherlin Sparer.

Man darf Zacherlin ja nicht mit dem gewöhnlichen Insektenpulver verwechseln, denn Zacherlin ist eine ganz eigene Specialität, welche nirgends und niemals anders erstirt als in **versiegelten Flaschen** mit dem Namen **J. Zacherl. Wer also Zacherlin verlangt und dann irgend ein Pulver in Papier-Düten oder Schachteln dafür annimmt, ist damit sicherlich jedesmal betrogen.**

Aecht zu haben:

In **Halle a. S.** bei Herrn **Albert Schlüter Nachf.**
" " " **H. A. Scheidewitz.**
" " " **C. Kaiser, Drog.**
" " " **Ad. Hoene.**
" " " **A. Steinbach, Adlerdrog.**
" " " **G. Oswald.**
" " " **Ernst Jentsch.**
" " " **P. Leonhardt.**
" " " **E. R. Weyel.**
" " " **Joh. Büdefeldt.**
" " " **F. W. A. Nauendorf.**
" " " **Herm. Stitz.**
In **Giebichenstein** bei Herrn **Ed. Beyer & Sohn.**
" " " **A. Reichardt jun.**

Auction.

Am Sonnabend, den 6. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, kommen **Geiststr. 42** zur Versteigerung:

1 Pianino, 9 Waarenschränke, 3 Ladentische, 21 Reisekoffer, 4 Reisekörbe, 15 Reisetaschen, 2 Polstersessel, 1 Sopha 2 Vertikos 2 Bücherschränke, 1 Stutzuhr, 1 Trumeaux rc.

Petschlick, Gerichtsvollzieh.

Zwangsversteigerung.

Sonnabend, den 6. Juni cr., Vorm. ½ 10 Uhr, versteigere ich **Geiststr. 42 hier:**

1 Nähmaschine, 1 Koffer, 1 Futtersack, 1 Sommerüberzieher, Stiefeletten u. a. m. ferner **Nachm 2 Uhr in Giebichenstein, Wittekindstr. 16: 1 Bettstelle mit Bett, 1 Sopha, 1 Kommode, 1 Tisch, 1 Spiegel, 2 Stühle u. a. m.**

Ficke,
Gerichtsvollzieher K. A.

Auction.

Sonnabend, den 6. Juni cr., früh 11 Uhr, versteigere ich **Geiststr. 42** zwangsweise gegen Baarzahlung:

70 Fl. Roth- und Weißweine, 2 Sopha, 1 Kleiderschrank;

freiwillig:

1 goldene Damenuhrkette u. 1 Brochemedaillon.

Müller, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Am Sonnabend, den 6. d. Mts., Vorm. 10 Uhr versteigere ich **Geiststr. 42:**

verschiedene Möbel

zwangsweise gegen Baarzahlung.

Hesse, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Sonnabend, den 6. d. M., Vorm. 9½ Uhr, versteigere ich **Geiststr. 42** zwangsweise:

1 Parthie Möbel, 46 Paar Knopfstiefeln 6 Paar Promenadenschuhe, 9 Paar Damenstiefletten, 1 Opernglas, 1 Wecker u. a. S.

Friedrich, Gerichtsvollzieh.

Auction.

Am Sonnabend, den 6. d. M., Vorm. 10 Uhr, gelangen **Geiststr. 42 hierselbst** zwangsweise zur Versteigerung:

Möbel, Waarenschränke mit Glas-Schiebethüren, 1 gr. Parthie Schnürleder, Gardinen, 2 gr. Fernrohre rc.

Lützkendorf,
Gerichtsvollzieher.

Auction.

Sonnabend, den 6. d M., Vorm. 11 Uhr, versteigere ich im Gasthof **zum Röderberg in Giebichenstein** zwangsweise:

1 mahag. Spiegelschrank u. 1 Sopha.

Kraft,
Gerichtsvollzieher.

Wathallatheater

Direction: **Richard Hubert.**

Neuer Spielplan!

Miß **Ella Brantz**, Gymnastikerin auf der Sauvlaufe. — Mr. **Oscar Vera**, Jongleur-Equilibrist. — Mr. **Philippo** mit seinem Piccolotheater. — **Brothers Jérôme** und **Fred**, Gigerl-Clowns. — **The Caminos**, musikalische Schornsteinfeger. — Fräul. **Mathilde Tiedemann**, Kostüm-Soubrette. — Das **Rheingold-Trio**, humoristisches Herren-Gesangs-Terzett.

Kassenöffnung 7 Uhr. — Beginn der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Victoria-Theater.

Sonnabend, den 6. Juni:

Unwiederruflich

letztes Gastspiel des Herrn William Büller.

Ein toller Einfall.

Schwank in 4 Akten v. C. Laurs. Adalbert Bender — William Büller.

Erhöhte Preise.

Saal 50 ₰. Anfang 8

Auction

im Zwangsvollstreckungs-Verfahren.

Sonnabend, den 6. d. M., Vorm. 11 Uhr, versteigere ich **Geiststr. 42 hier:**

1 gr. Parthie Kantholz, 1 nußb. Buffet, 1 Damenschreibtisch, mehr. Sophas, Kleider-, Schreib- und Wäschesekretäre, Vertikows, Kommoden, Spiegel, Tische, Stühle rc.

Hirsch, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Sonnabend, den 6. d. M., Vorm. von 10 Uhr an, versteigere ich **Geiststr. 42** zwangsweise;

1 Kleiderständer, 2 Küchenschränke, 2 Kleiderschränke, 1 Bettstelle mit Matratze, 3 Sophas, 1 Kommode, 4 Rohrstühle 1 Bettstelle mit Boden, 1 Küchentisch, 1 Kommode, 1 Nähmaschine, 1 Waschtisch, 1 Sophatisch

unbedingt gegen Baarzahlung.

Neumann,
Gerichtsvollzieher.

Auction.

Sonnabend, den 6. Juni cr., Vorm. 10 Uhr, versteigere ich **Geiststr. 42 hier** zwangsweise:

1 Plüschgarnitur, 1 Prunkschrank, 2 Teppiche 1 Waarenschrank, 1 Schuhmacher-nähmaschine, Sophas, Kleiderschränke, Kommoden, Tische, Stühle Spiegel, Bilder, versch. Klaffiter rc.

Dietze,
Gerichtsvollzieher.

Gefunden!

ein Portemonnaie mit einem

1000 Mark-

Schein (Blüthe) und einigen unechten

Goldmünzen.

Finderlohn wird **nicht** beansprucht.

Henriettenstraße 3.

Für den Inseratentheil verantwortlich Julius Gubitz in Halle.

Verlag und Druck von R. Nietschmann in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens 7 Uhr bis Abends

Hierzu 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18910606014/fragment/page=0004